

**GEMEINSAM
BILDUNGSLANDSCHAFTEN GESTALTEN -
PARTNER VERNETZEN - INKLUSION LEBEN**



MATERIAL ZUM WORKSHOP

[WS18]

Zentrale Ergebnisse des Projekts “Begleitung beim Aufbau von Kooperationsverbänden für schulische Inklusion in Sachsen (BAKO_SN)”. Empfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik sowie Verwaltung

Prof. Dr. Friedrich Albrecht / Prof. Dr. Matthias Schmidt
Hochschule Zittau/Görlitz



STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Kongress 2023

Dokumentation

Görlitz | 9. - 11. März 2023
bako.hszg.de/kongress

Zusammenfassung

Angesprochen waren insbesondere die Entscheider und Entscheiderinnen und Manager und Managerinnen, denen es um die Steuerung, Prozessunterstützung, Etablierung und Weiterentwicklung des Systems Kooperationsverbünde geht, die im sächsischen Schulgesetz 2018 verankert wurden. In diesen sollen zur Stärkung der Inklusion im Bildungsbereich Akteurinnen und Akteure netzwerkartig zusammenwirken, wobei zum Teil unterschiedliche Fachkulturen, (regionale) Problemlagen und Zielgruppen und die verschiedenen Rechtsgebiete zu berücksichtigen sind.

Die Begleitung des Aufbaus hat einige Erkenntnisse und daraus ableitbare Empfehlungen insbesondere zur Strukturqualität gebracht, die zu Beginn über einen Kurzvortrag dargestellt wurden. Dem folgte eine offene Diskussion und ein Austausch über die zukünftigen Herausforderungen und Schritte zur Überführung der Kooperationsverbünde in den „Regelbetrieb“.

Nachfolgend finden Sie das seitens der Referenten bereitgestellte Material.

Hinweis

Sie finden dieses Dokument auf der Webseite der Kongressdokumentation

<https://bako.hszg.de/kongress>

Zentrale Ergebnisse des Projekts "Begleitung beim Aufbau von Kooperationsverbänden für schulische Inklusion (BAKO_SN)"

Empfehlungen für die Landes- und Kommunalpolitik sowie Verwaltung¹

Friedrich Albrecht und Matthias Schmidt

Einleitung

Der Aufbau von Kooperationsverbänden für Inklusion, in denen Schulen mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten und -wirken sollen, wurde in der Novelle des sächsischen Schulgesetzes von 2018 fixiert. Er wurde für den Zeitraum Mai 2019 bis Juni 2021 vorgesehen und die Hochschule Zittau/Görlitz mit der Begleitung des Prozesses beauftragt.

Durch die Corona-Pandemie verzögerte sich das Projekt um gut ein Jahr, weil die Zeitplanung und die Umsetzung grundlegend geändert werden mussten. Ab April 2020 waren nach 26 von insgesamt 64 vorgesehenen Gründungen keine Präsenzveranstaltungen mehr durchführbar, worauf neue Formate im Hybrid- und Webkonferenz-Modus entwickelt, erprobt und daraufhin umgesetzt wurden. Der Zeitplan wurde aufgrund der Belastungen und Einschnitte, die die Pandemie allerorten mit sich brachte, obsolet, die Termine mussten zum Teil mehrmals verlegt werden. Das betraf auch die Berichtslegung seitens des BAKO_SN-Projektes, die in einen sehr umfangreichen Zwischenbericht (Albrecht u. a. 2021), der als Zuarbeit für die Berichterstattung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) gegenüber dem Sächsischen Landtag im Herbst 2021 diente, und einen Abschlussbericht (Albrecht u. a. 2022) gesplittet wurde.

Dieses Paper gibt in komprimierter Form die Quintessenz der empirischen Befunde und die Schlussfolgerungen der beiden Berichte des Projekts BAKO_SN wieder.

Ausgangslage

Allgemein kann das Projekt Kooperationsverbände in einen Zusammenhang eingeordnet werden, in dem globale Impulse und regionale Praxen sich gegenseitig befördern. Einzelne regionale bzw. nationale Bildungsprojekte und -maßnahmen verdichten sich im Laufe der Zeit auf der Ebene globaler Standards (z. B. Salamanca-Deklaration, UN-BRK), die dann wiederum in nationales Recht wie die o. g. Novelle des SächsSchulG,

¹ Handout zum Workshop „Ergebnisse des Projekts BAKO_SN“ auf dem Kongress „GEMEINSAM. Bildungslandschaften gestalten – Partner vernetzen – Inklusion leben“, 9.-11. März 2023, Görlitz

Aktionspläne und Praxen umgesetzt werden. Die Konstituierung von Kooperationsverbänden liegt damit im Trend bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse und bildungspolitischer Empfehlungen. So spricht die KMK in ihrem Beschluss vom Oktober 2020 über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens davon, dass die Länder im Interesse inklusiver Bildungsangebote „verstärkte Formen einer bereichs- und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit“ entwickeln sollen (KMK 2020, zit. n. Albrecht u. a. 2022, S. 18).

Die *konkreten* Ausgangsbedingungen lassen sich wie folgt benennen:

- In einer Vorstudie wurde ermittelt, dass das sächsische Schulsystem sich zwar in einer grundsätzlichen Belastungssituation befindet, dass dennoch mit einer großen Offenheit gegenüber dem Ansatz der Kooperationsverbände gerechnet werden kann.
- Die rechtlichen Grundlagen für inklusive Bildung stehen mit der Novellierung des SächsSchulG zur Verfügung: Inklusion ist Ziel der Schulentwicklung aller Schulen, es gilt der Elternwunsch (vorbehaltlich organisatorischer, personeller und sächlicher Voraussetzungen) und es werden Kooperationsverbände gegründet, ausgewiesen durch die Schulnetzplanung, die die Qualität der sonderpädagogischen Förderung und des inklusiven Unterrichts durch Koordination und gegebenenfalls gemeinsame Nutzung ihrer personellen und sächlichen Ressourcen sicherstellen sollen.
- Das SMK hat zielführende strukturelle und prozessorale Vorgaben festgelegt: Die Entwicklung einer tragfähigen Struktur als übergeordnetes Ziel des Aufbaus der Kooperationsverbände, die Mindeststandards dieser Struktur (feste und mögliche Partner, Verteilung und Aufgaben der Schulen), Festlegung der Steuerung (SMK und LaSuB) und der Steuerungsgruppe (Inklusionsverantwortliche des SMK, Inklusionsbeauftragte des LaSuB, Koordinator/-innen der LaSuB-Standorte), sowie das zentrale Prozessmerkmal, dass die Kooperationsverbände aufgrund der großen regionalen Unterschiede selbst ihre Entwicklungsziele entwickeln und auch selbst die Zeiträume der Umsetzung bestimmen.

Umsetzung

Diese erfolgte über vier aufeinander bezogene Arbeitspakete.

Das mit Abstand umfangreichste Arbeitspaket (ca. 2/3 des Aufwandes) beinhaltete die *Durchführung von 64 Gründungsveranstaltungen (konstituierende Beratungen)*, davon 26 im Präsenz-, 4 im Hybrid- und 34 im ausschließlichen Webkonferenz-Modus.

Das Arbeitspaket *Ist-Analyse der aufzubauenden Kooperationsverbände* erfolgte über eine quantitative Online-Befragung, die sich an die zu den konstituierenden Beratungen eingeladenen Personen richtete. Die Fragen, die gestellt wurden, bezogen sich auf die Komplexe „Aktuelle Zusammenarbeit“, „Intensivierungsbedarfe in der Zusammenarbeit“ und „Erwartungen an die Kooperationsverbände“. Mit der durch die Corona-Pandemie erzwungenen Unterbrechung im März 2020 wurde die Befragung aktualisiert und erweitert, hinzu kamen u. a. Fragen zu Erfahrungen der Corona-Zeit und es wurde ermöglicht, dass die Datensätze nach schulischen und „externen“ (nicht-schulischen) Partnern zu differenzieren sind, um prüfen zu können, ob es Unterschiede in den Sichtweisen dieser beiden Gruppen gibt.

Das Arbeitspaket *Potenzialanalyse* bestand in der qualitativen Auswertung der Protokolle der konstituierenden Beratungen. Ausgewertet wurden sie per induktiver Kategorienbildung hinsichtlich der geführten Perspektivendiskussion in den konstituierenden Beratungen (Welche Herausforderungen und/oder Hindernisse sehen die Teilnehmer/-innen? Welche Zielformulierungen wurden von ihnen für den Kooperationsverbund genannt?) sowie hinsichtlich der getroffenen Festlegungen (Welche Gestaltungs- und Entwicklungsziele wurden festgelegt? Welche Handlungsschritte beim Aufbau der Kooperationsverbände wurden fixiert?).

Das Arbeitspaket *Dokumentation der konstituierenden Beratungen und Empfehlungen für die Weiterarbeit und Begleitung der Kooperationsverbände* beinhaltete zum einen die Erstellung der Protokolle der Gründungen, sowie zum anderen die Erarbeitung von Empfehlungen, die sich überwiegend auf das Gesamtsystem „Kooperationsverbände für schulische Inklusion in Sachsen“ beziehen.

Die Bearbeitung der Arbeitspakete wurde im Abschlussbericht durch theoretische Befunde zu Kooperationsverbänden aus Sicht der Organisationsentwicklung, Systemtheorie und anderen theoretischen Ansätzen sowie einer kleinen Erhebung zum Stand des Aufbaus der Kooperationsverbände auf der Basis von 5 Experteninterviews.

Ergebnisse

- Für alle Kooperationsverbände kann konstatiert werden, dass die Voraussetzungen für eine nachhaltige Kooperation gegeben sind: eine kritische Masse an Akteuren/-innen ist vorhanden, viele gemeinsame Themen wurden identifiziert und in den konstituierenden Beratungen in konkrete Gestaltungs- und Entwicklungsziele überführt. Diese konzentrieren sich auf drei wesentliche Aspekte: Erstens auf die Etablierung von Formaten, welche die Zusammenarbeit der Partnerinnen und Partner innerhalb des Kooperationsverbundes regeln, zweitens auf die Optimierung der Rahmen-

bedingungen einschließlich personeller, sächlicher, räumlicher und zeitlicher Komponenten und drittens auf den gemeinsamen Austausch, auf Beratungen und Fallbesprechungen. Die Fortführung bereits bestehender Kooperationen und Netzwerke wurde durch die „Grenzziehungen“ nicht tangiert. Die Corona-Pandemie hat den Gesamtprozess des Aufbaus zwar erheblich verzögert und beeinträchtigt, aber ein Abbruch trotz der widrigen Umstände musste nicht erfolgen.

- Bewährt hat sich, auf Autonomie in der Festlegung von Entwicklungszielen und deren Umsetzung zu setzen: Die Ausgangslagen in den jeweiligen KoopV sind derart unterschiedlich, etwa hinsichtlich Ressourcen, bestehender Kooperationen, Netzwerke oder Problemlagen, dass sich ein vorher festgelegter einheitlicher Entwicklungsweg für alle als hinderlich erwiesen hätte.
- Es wurde eine angemessene Steuerung etabliert: Die Steuergruppe in der gegenwärtigen Ausprägung ist mit ihrer Expertise sehr geeignet, das strategische Management des Systems Kooperationsverbände abzusichern. Die operative Ebene in Form der Moderatoren/-innen ist ergänzend zur strategischen unerlässlich. Ihr Aufgaben- und Arbeitsvolumen ist sehr umfassend und das Anforderungsprofil anspruchsvoll (u. a. Erfahrungen in Projekt- und Netzwerkarbeit, schulischer Inklusion, Zusatzqualifikation in sonderpädagogischer Förderung)². Sie sind die Counterparts vor Ort und haben damit eine ganz entscheidende Rolle für die Arbeit der Kooperationsverbände, sorgen in Abstimmung mit der jeweiligen Koordinatorin für die Entwicklung tragfähiger Strukturen, geben Impulse, übernehmen die Koordinierung des Kooperationsverbundes oder helfen bspw. den nichtschulischen Partnern beim Zugang zu LernSax.
- Die größten Herausforderungen bzw. Hindernisse für eine kontinuierliche Arbeit der Kooperationsverbände liegen in den schwierigen Rahmenbedingungen: Zu wenig Zeit, zu wenig Personal und unzureichende Ausstattung.
- Förderschulen und Förderschulzentren sind die am häufigsten gefragten Partner im Kooperationsverbund, einerseits aufgrund ihrer Expertise in sonderpädagogischer Begleitung im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und den Beratungsstellen, sowie andererseits aufgrund der Diagnostik.

² Verwiesen sei diesbezüglich besonders auf den Zwischenbericht des LaSuB zum Aufbau der Kooperationsverbände, der detailliert hierzu Auskunft gibt (siehe Albrecht u. a. 2021, Anlagenpaket 1).

- Der Ausbau der außerschulischen Unterstützungssysteme für den inklusiven Unterricht wurde in den konstituierenden Beratungen immer wieder hervorgehoben. Betont wurde, wie wichtig Schulsozialarbeit, Inklusionsassistenten etc. für eine gelingende Inklusion sind.
- Der Bedarf an Vernetzung und Transparenz ist sehr hoch: Den Partnern in den Kooperationsverbänden geht es darum, mehr übereinander zu wissen, z. B. über ihre gegenseitigen rechtlichen Handlungsgrundlagen, über Arbeitsabläufe oder verfügbare Kapazitäten, mit dem Ziel optimale Informationsflüsse zu sichern, z. B. im Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, schulartübergreifend und im Hinblick auf externe Partner wie Jugendhilfe oder Sozialamt. Dies gilt auch umgekehrt bei Festlegungen der externen Partner, wenn Schule davon betroffen ist. Die Verbesserung der gegenseitigen Berücksichtigung ist ein zentrales Motiv der Zusammenarbeit in Kooperationsverbänden.
- Die Umsetzung der Bildungschancengleichheit wird seitens der Partner in den Kooperationsverbänden als besonders bedeutsame Herausforderung genannt. Sehr hoch gewichtet als gemeinsames Aktionsfeld wird das Thema gelingendes Übergangsmanagement zwischen Bildungsabschnitten oder Schulformen.
- Die Corona-Pandemie brachte zusätzliche Probleme im Bereich der Inklusion mit sich: Der „Stillstand der Diagnostik“, der „Wegfall von Therapien/Maßnahmen“, der „Verlust der Lernstruktur“ und das Erleben von „Isolation/Kontaktlosigkeit“ wird nicht ohne negative Auswirkungen und damit nicht ohne besondere Herausforderungen für die Zusammenarbeit in den Kooperationsverbänden bleiben.
- Die Pandemieerfahrungen förderten mit Blick auf die Zusammenarbeit aber auch zutage, dass die neuen virtuellen Kommunikationswege, die auf Grund der Kontaktbeschränkungen als Alternativen gefunden und erprobt wurden, als erhaltenswert und besonders effizient betrachtet werden.
- Grundsätzlich gibt es kaum Unterschiede in den Sichtweisen von schulischen und außerschulischen Partnern in der Kooperationsverbänden. Lediglich eine Frage, die nach der gegenwärtigen Situation der regionalen Zusammenarbeit, wurde deutlich

unterschiedlich beantwortet. Bei den schulischen Partnern überwiegt eine indifferente bis gute Bewertung, dagegen sehen die außerschulischen deutlich kritischer. Bei deutlich mehr als der Hälfte überwiegt die Einschätzung, dass keine Zusammenarbeit stattfindet und nur ganz wenige sehen überhaupt eine gute Zusammenarbeit. Hieraus kann geschlossen werden, dass die Skepsis gegenüber der Mitarbeit im Kooperationsverbund in der Gruppe der nicht-schulischen Partner besonders ausgeprägt ist und besondere Anstrengungen seitens der Moderatoren/-innen notwendig sind, sie in die Zusammenarbeit des jeweiligen Kooperationsverbundes einzubinden.

- Hinsichtlich der Kooperationsverbünde besteht zum Ende der Aufbauphase ein umfangreiches Commitment, seitens der Akteure, der Steuergruppe und auch des SMK. Dieses sprach sich in seinem Bericht an den sächsischen Landtag für die Fortführung, die Beibehaltung der Organisationsstruktur, die finanzielle Grundausstattung, die Verstetigung der Unterstützungssysteme, zumindest der Inklusionsassistenz, aus. Weiterhin stellt das SMK in Aussicht, dass perspektivisch durch eine Kooperationsverbünde-Verordnung diese formal fundierter abgesichert werden, jedem Verbund „bei entspannter Personalsituation (...) bis zu einer VZÄ an Lehrpersonal (ungefähr in Analogie zu den inklusiven Schulbündnissen in Hessen) zur Verfügung gestellt werden (kann)“ (SMK 2021, zit. n. Albrecht u.a. 2022, S. 77) sowie ein erweitertes Budget für zu verwaltende Mittel für Schwerpunktschulen (vgl. ebd.).

Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung

Auf dem Hintergrund der Ergebnisse wurden nachfolgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Organisationsstruktur beizubehalten und zu verstetigen (Steuergruppe, Moderatoren/-innen, finanzieller Verfügungsrahmen).
- Die Prozessoffenheit beizubehalten, also, dass jeder Kooperationsverbund seine Entwicklungsziele und sein Vorgehen weiterhin selbst bestimmt.
- Die Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere zur Personalausstattung, zu verstärken (im Wissen, dass kurzfristige Erfolge nicht erzielbar sind).
- Die außerschulischen Unterstützungsleistungen wie Inklusionsassistenz oder Schulsozialarbeit zu verstetigen und weiter zu professionalisieren.

- Zur Verbesserung der Kommunikation und Kooperation sollen die Partner in den Kooperationsverbänden gegenseitig klarer herausarbeiten, was ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind.
- Nach Abschluss der Aufbauphase eine Evaluation zu planen.
- Und letztlich, dass das SMK die von ihm avisierte Kooperationsverbände-Verordnung zeitnah umsetzen möge. Dabei sollten die Mitglieder der Steuergruppe angehört werden, um damit zu gewährleisten, dass die offenen, kreativen und selbstbestimmten Arbeitsweisen in den Verbänden nicht durch die Institutionalisierung gebremst werden.

Quellen

Albrecht, F., Schmidt, M., Zips, M. & Egea-Gimenéz, M. (2021). Zwischenbericht über die organisatorische und inhaltliche Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden zur Sicherung und Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts in den Jahren 2019 bis 2021 im Freistaat Sachsen durch das Projekt BAKO_SN (*Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden für schulische Inklusion in Sachsen*). Görlitz: Hochschule Zittau/ Görlitz, unveröffentlicht

Albrecht, F., Schmidt, M., Zips, M. & Egea-Gimenéz, M. Mit einem Beitrag von Jana Nittmann (2022). Abschlussbericht über die organisatorische und inhaltliche Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden zur Sicherung und Ausgestaltung des inklusiven Unterrichts in den Jahren 2019 bis 2021 im Freistaat Sachsen durch das Projekt BAKO_SN (*Begleitung des Aufbaus von Kooperationsverbänden für schulische Inklusion in Sachsen*). Görlitz: Hochschule Zittau/Görlitz, unveröffentlicht

Kontakt

Prof. Dr. Friedrich Albrecht / Prof. Dr. Matthias Schmidt
Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Sozialwissenschaften
Postfach 30 06 48, 02811 Görlitz
E-Mail: f.albrecht@hszg.de, matthias.schmidt@hszg.de

Foto: Hochschulgebäude



Ergebnisse des Projekts BAKO_SN und Empfehlungen

Kongress GEMEINSAM ... | 09.-11. März 2023, Görlitz

Prof. Dr. Friedrich Albrecht, Prof. Dr. Matthias Schmidt



Foto: Verschränkte Hände

Inhaltsverzeichnis

1. Anliegen des Beitrags
2. Basisinformationen zum Projekt BAKO_SN
3. Ausgewählte Ergebnisse und Empfehlungen
4. Anregungen zur Diskussion

Unser Anliegen

- Vorstellung BAKO_SN
- Vorstellung zentraler Ergebnisse und Empfehlungen
- Anregung zum offenen Austausch und zur Diskussion
- Keine Festlegung von Arbeitsergebnissen



Grafik: Diskussionsrunde

BAKO_SN

bako.hszg.de

Plakat v. Dr. Petra Koinzer: Ziele der konstituierenden Beratung

Auftrag

- Begleitung des SMK beim Aufbau von Kooperationsverbänden:
- Umsetzung von 64 sog. konstituierender Beratungen (Gründungsveranstaltungen)
- Ist-Analyse
- Potenzialanalyse
- Berichterstattung

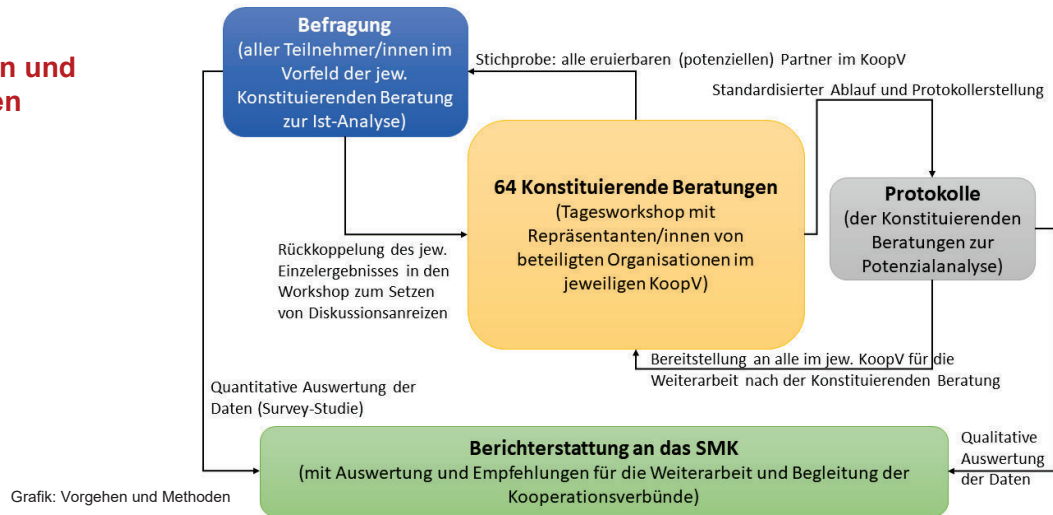
Laufzeit

- April 2019 – Dezember 2022 (verlängert um 1 Jahr)
- Gründungen: September 2019 – Oktober 2021

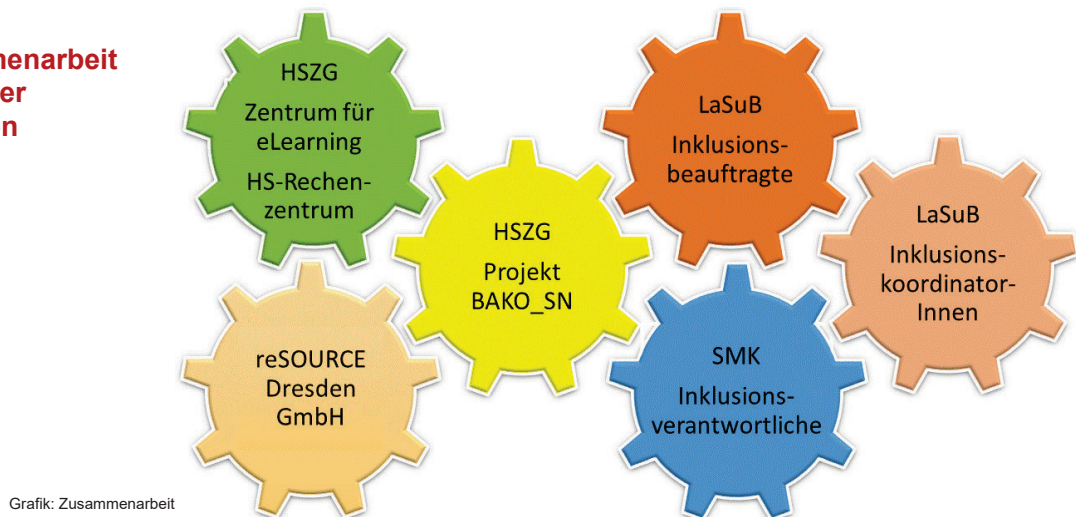
2. Das Projekt in Kürze



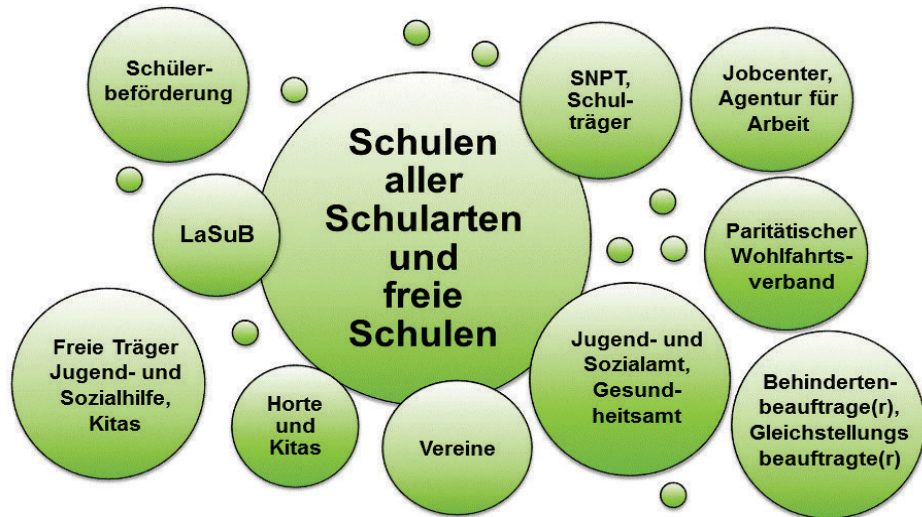
Vorgehen und Methoden



Zusammenarbeit beteiligter Einheiten



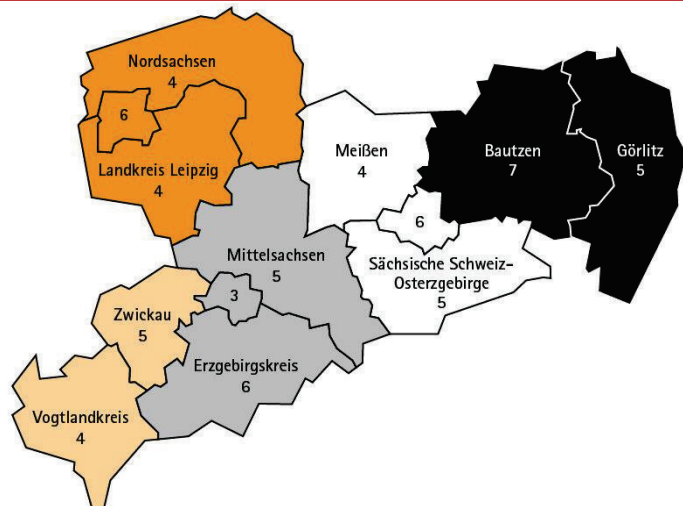
Der Kooperations-
verbund (Bsp.)



Grafik: Partner im Kooperationsverbund

Verteilung der
Kooperationsverbände in Sachsen

- LaSuB Standort Bautzen
- LaSuB Standort Chemnitz
- LaSuB Standort Dresden
- LaSuB Standort Leipzig
- LaSuB Standort Zwickau



Grafik: Verteilung in Sachsen

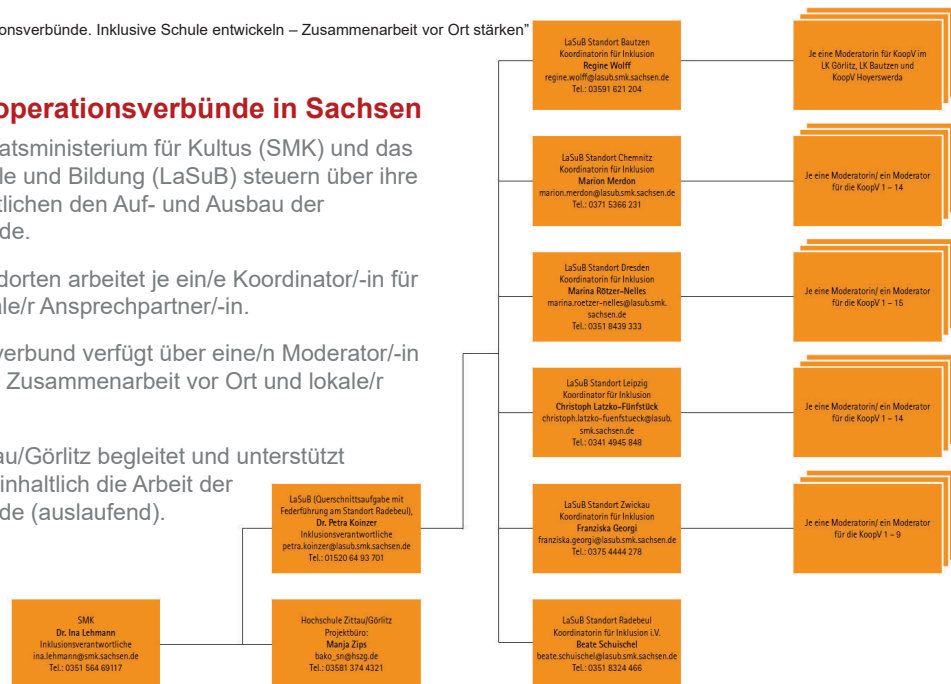
Quelle: <https://www.inklusion.bildung.sachsen.de/umsetzung-in-den-regionen-5914.html>

Quelle: SMK-Broschüre „Kooperationsverbände. Inklusive Schule entwickeln – Zusammenarbeit vor Ort stärken“

Steuerung der Kooperationsverbände in Sachsen

- ❑ Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) und das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) steuern über ihre Inklusionsverantwortlichen den Auf- und Ausbau der Kooperationsverbände.
- ❑ An den LaSuB-Standorten arbeitet je ein/e Koordinator/-in für Inklusion als regionale/r Ansprechpartner/-in.
- ❑ Jeder Kooperationsverbund verfügt über eine/n Moderator/-in zur Koordination der Zusammenarbeit vor Ort und lokale/r Ansprechpartner/-in.
- ❑ Die Hochschule Zittau/Görlitz begleitet und unterstützt organisatorisch und inhaltlich die Arbeit der Kooperationsverbände (auslaufend).

Grafik: Steuerung der KoopV



Ausgewählte Ergebnisse

- ❑ Für alle Kooperationsverbände kann konstatiert werden, dass die Voraussetzungen für eine nachhaltige Kooperation gegeben sind: eine **kritische Masse an Akteuren/-innen** ist vorhanden, viele gemeinsame **Themen** wurden identifiziert und in den konstituierenden Beratungen in konkrete **Gestaltungs- und Entwicklungsziele** überführt.
- ❑ Es wurde eine **angemessene Steuerung** etabliert: Die Steuergruppe in der gegenwärtigen Ausprägung ist mit ihrer Expertise sehr geeignet, das strategische Management des Systems Kooperationsverbände abzusichern.
- ❑ Die Moderatoren/-innen haben eine **herausragende Rolle**. Sie sind die Counterparts vor Ort und haben damit eine ganz entscheidende Rolle für die Arbeit der Kooperationsverbände, sorgen in Abstimmung mit der jeweiligen Koordinatorin für die Entwicklung tragfähiger Strukturen, geben Impulse, übernehmen die Koordinierung des Kooperationsverbundes.

3. Ausgewählte Ergebnisse und Empfehlungen

- ❑ Die größten **Herausforderungen** bzw. Hindernisse für eine kontinuierliche Arbeit der Kooperationsverbände liegen in den **schwierigen Rahmenbedingungen**: Zu wenig Zeit, zu wenig Personal und unzureichende Ausstattung.
- ❑ **Förderschulen und Förderschulzentren** sind die am **häufigsten gefragten Partner** im Kooperationsverbund, einerseits aufgrund ihrer Expertise in sonderpädagogischer Begleitung im Rahmen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und den Beratungsstellen, sowie andererseits aufgrund der Diagnostik.
- ❑ Der Ausbau der außerschulischen **Unterstützungssysteme** (Schulsozialarbeit, Inklusionsassistenten etc.) wird von den Akteuren im Kooperationsverbund als sehr wichtig bewertet.
- ❑ Die **Corona-Pandemie** verursachte **zusätzliche Probleme**: Der „Stillstand der Diagnostik“, der „Wegfall von Therapien/Maßnahmen“, der „Verlust der Lernstruktur“ und das Erleben von „Isolation/Kontaktlosigkeit“ wird nicht ohne negative Auswirkungen und damit nicht ohne besondere Herausforderungen für die Zusammenarbeit in den Kooperationsverbänden bleiben.

3. Ausgewählte Ergebnisse und Empfehlungen

- ❑ Hinsichtlich der Kooperationsverbände besteht zum Ende der Aufbauphase ein **umfängliches Commitment**, seitens der Akteure, der Steuergruppe und auch des SMK.
 - ❑ Das **SMK** sprach sich in seinem Bericht an den sächsischen Landtag für die **Fortführung**, die Beibehaltung der Organisationsstruktur, die finanzielle Grundausstattung, die Verstetigung der Unterstützungssysteme, zumindest der Inklusionsassistenten, aus. Weiterhin stellt das SMK in Aussicht, dass perspektivisch durch eine Kooperationsverbände-Verordnung diese formal fundierter abgesichert werden.
-

Ausgewählte Empfehlungen

1. Die **Organisationsstruktur beizubehalten** und zu verstetigen (Steuergruppe, Moderatoren/-innen, finanzieller Verfügungsrahmen).
2. Die **Prozessoffenheit beizubehalten**, also, dass jeder Kooperationsverbund seine Entwicklungsziele und sein Vorgehen weiterhin selbst bestimmt.
3. Die Anstrengungen zur **Verbesserung der Rahmenbedingungen**, insbesondere zur Personalausstattung, zu verstärken (im Wissen ausgesprochen, dass kurzfristige Erfolge nicht erzielbar sind).

4. Die **außerschulischen Unterstützungsleistungen** wie Inklusionsassistenz oder Schulsozialarbeit zu verstetigen und weiter zu professionalisieren.
 5. Nach Abschluss der Aufbauphase eine **Evaluation** zu planen.
 6. Und letztlich, dass das SMK die von ihm avisierte **Kooperationsverbände-Verordnung** zeitnah umsetzen möge. Dabei sollten die Mitglieder der Steuergruppe angehört werden, um zu gewährleisten, dass die offenen, kreativen und selbstbestimmten Arbeitsweisen in den Verbänden nicht durch die Institutionalisierung gebremst werden.
-

4. Anregungen zur Diskussion

„Sollte eine Verordnung zu den Kooperationsverbänden kommen, wird diese stark reglementieren und die Arbeit einschränken, im Sinne von Einschränkung der offenen, kreativen und selbstverantwortlichen Arbeitsweisen. Insbesondere Schulleitungen äußern diese Befürchtung.“



Grafik: Gesprächspartner

„Eine Kooperationsverbände-Verordnung wäre zu begrüßen. Die Kooperationsverbände müssen ein Stück weit institutionalisiert werden. Es besteht die Gefahr einer Parallelstruktur KoopV/Schulverwaltung und es muss daher überlegt werden, welche Kompetenzen von der zentralen Ebene in die Regionen abgegeben werden. Einen unmittelbaren Klärungsbedarf gibt es einerseits, weil die Verteilung der Mittel noch unreguliert ist und andererseits bezüglich der Frage: Was wollen wir hinsichtlich der Schwerpunktschulen? Das Thema wird noch stark hinterfragt.“

4. Anregungen zur Diskussion

„Wenn die Pandemie alle Kräfte fordert, fehlt es an personalen Ressourcen zur Netzwerkarbeit und die Aktivitäten liegen länger brach, denn Arbeitsberatungen können nur unter dem Damoklesschwert durchgeführt werden, dass Schulstunden ausfallen müssen oder dass Inklusionsstunden in Frage gestellt werden.“



Grafik: Gesprächspartner

„Dennoch sind die Kooperationsverbände trotz solcher Schwierigkeiten in guter Entwicklung. Der offene Aufbau, der jedem Verbund eine Entwicklung nach eigenen Bedürfnissen und Anliegen zugesteht, hat sich bewährt. Das ‚Moment von unten‘ ist auch deshalb wichtig, um die Akzeptanz aller Akteure zu gewährleisten. Es braucht Zeit, Unterstützung und Geduld. Noch stehen wir am Anfang, die Bildung neuer Netze ist langwierig und steht auch noch nicht im Fokus der Schulverwaltung.“

4. Anregungen zur Diskussion

„Es gibt mittlerweile eine Vielfalt an Formen und Formaten der Zusammenarbeit in den Kooperationsverbänden: Stammtische, digitale Fallbesprechungen mit Externen oder verbundübergreifende Beratungen für Berufsschulzentren. Kreative Lösungen nehmen zu, die Ideen springen ‚ping-pong-artig‘ über), die Zusammenarbeit mit Partnern wie der Schulpsychologie und der Arbeitsagentur hat sich intensiviert. Und es gibt ein Verschieben der Prioritäten weg von den ‚großen Lösungen‘ zum lokal Machbaren – immer unter dem Leitgedanken, dass das Kindeswohl Vorrang hat“.



„Die Moderatorinnen haben hierbei eine ganz entscheidende Rolle. Sie sorgen für die Entwicklung tragfähiger Strukturen, geben Impulse, übernehmen die Koordinierung und binden die nicht-schulischen Partner ein. Sie haben untereinander eine gute Zusammenarbeit und erhalten Beratung und Supervision. Positiv ist auch, dass alle Schularten bei den Moderatoren vertreten sind.“

Grafik: Gesprächspartner



Foto: Hochschulgebäude

Wir wünschen einen anregenden Austausch

Prof. Dr. Friedrich Albrecht / Prof. Dr. Matthias Schmidt

www.hszg.de

f.albrecht@hszg.de / matthias.schmidt@hszg.de